





M 1:1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlagen

Par. 9 (1) 1 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Mischgebiete, gem. § 6 BauNVO

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Par. 9 (1) 1 BauGB

Par. 16 BauNVO

0,4
II
TH_{max} = 4,00m
FH_{max} = 11,00m

Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse

Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt

Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Par. 9 (1) 2 BauGB

Par. 22 u. 23 BauNVO

0

Offene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Par. 9 (1) 11 BauGB

Par. 9 (6) BauGB

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

Par. 9 (1) 1§ BauGB

Par. 9 (6) BauGB

Vermutlicher Verlauf von Leitungen

- unterirdisch
- oberirdisch

GRÜNFLÄCHEN

Par. 9 (1) 15 BauGB

Par. 9 (6) BauGB

Grünfläche

öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Schutzgrün

SONSTIGE PLANZEICHEN

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Par. 9 (1) 21 BauGB

Par. 9 (6) BauGB

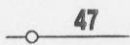
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Damshagen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

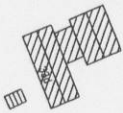
Hauptfirststrichtung

Par. 9 (1) 2 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer



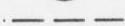
vorhandene Gebäude



Bemaßung in Metern



Bezeichnung der MI-Gebietes mit laufender Nr.



in Aussicht genommene Grundstücksgrenze



Sichtdreieck



Abfallbehältersammelplatz



Isophone der gutachterlichen prognostizierten Beurteilungspegel
für den Tagbetrieb der landwirtschaftlichen Anlage
60 dB(A) - ohne Prognosesicherheit von ± 3 dB(A),
57 dB(A) - mit Prognosesicherheit

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Handgezeichnetes Flussdiagramm



Handgezeichnete Details



Handgezeichnete Details



Handgezeichnete Details mit zentraler Kugel



Handgezeichnete Details mit zentraler Kugel



Handgezeichnete Details



Handgezeichnete Details



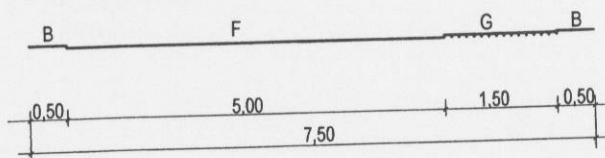
Handgezeichnete Details mit zentraler Kugel
für den Fall, dass die zentralen Kugeln
in der Handgezeichneten Darstellung
in der Handgezeichneten Darstellung
in der Handgezeichneten Darstellung

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

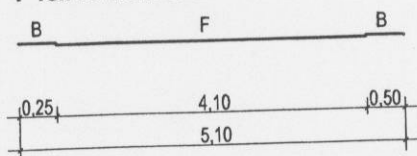
Teilgebiete mit lfd. Nr.	<u>MI</u> 1 bis <u>MI</u> 5	<u>MI</u> 6
Art der Nutzung	MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO	MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse	II	ohne Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	o	o
GRZ-Grundflächenzahl	0,4	0,42
maximale Traufhöhe	TH _{max} = 4,00m	TH _{max} = 3,70m
maximale Firsthöhe	FH _{max} = 9,50m	FH _{max} = 11,00m

EMPFEHLUNG FÜR STRAßENPROFIL

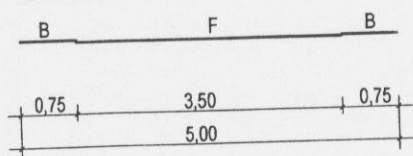
Planstraße A



Planstraße B



GFL-R



Legende

- F - Fahrbahn
- G - Gehweg
- B - Bankette

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

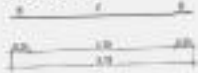
Bestimmung nach St. Nr.	MI 1 bis MI 5	MI 6
Art der Nutzung	MI Mischgebiet gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1	MI Mischgebiet gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2
Tabellarische Festlegungen	II	III
Flächenanteil	10	10
GRZ-Gesamtfächenanteil	5,4	5,42
maximale Bauhöhe	$H_{B_{max}} = 4,20m$	$H_{B_{max}} = 5,70m$
maximale Frontbreite	$B_{F_{max}} = 2,50m$	$B_{F_{max}} = 11,20m$

EMPFEHLUNG FÜR STRASSENPROFIL

Planstraße A



Planstraße B



GFL-R



12m	3m	0.5m
12m	3m	0.5m
12m	3m	0.5m

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am und durch Aushang vom bis zum erfolgt.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Aushang im Amt Klützer Winkel vom bis zum durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Internet am sowie durch Aushang vom bis zum erfolgt.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 mit Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Internet am sowie durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, dass umweltrelevante Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlichen naturschutzfachlichen, bodenrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Belangen, insbesondere des Landkreises Nordwestmecklenburg und des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Schwerin / des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg sowie ein Immissionsgutachten zu Auswirkungen des Lärms des Landwirtschaftsbetriebes auf das Baugebiet öffentlich zur Einsichtnahme mit ausliegen; fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Damshagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist; dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB benachrichtigt.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regressansprüche können nichtabgeleitet werden.

....., den

(Stempel)

.....
Unterschrift

VERFAHRENSVERMERKE

- [illegible]

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

11. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit am ausgefertigt.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

12. Die Satzung über den Bauungsplan Nr. 8 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet am sowie durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Damshagen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

SATZUNG

DER GEMEINDE DAMSHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 FÜR DAS ORTSZENTRUM DAMSHAGEN GEMÄß PAR. 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 86 LBAUO M-V

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Sept. 2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sowie nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVBl. M-V S. 366, 379), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Ortszentrum Damshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie über die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagene Zeichnungswert der Öffentlichkeits der beherrschend und ausschlaggebend Träger
entschieden folgende Werte der Nachbargemeinden am gemäß. Das Ergebnis ist angegeben worden:

Gemeinden, mit (Bsp.) Bürgermeister

10. Der Bauantraggeber Nr. 8, bestehend aus der Parzellierung (Teil A) und dem Teil (Teil B), wurde am
von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Zeichnung der Bauantraggeber Nr. 8 wurde mit Beschluss
der Gemeindevertretung vom bestätigt.

Gemeinden, mit (Bsp.) Bürgermeister

11. Die Satzung über den Bauantraggeber Nr. 8 besteht aus der Parzellierung (Teil A) und dem Teil (Teil B) und besteht
aus ausgefertigt.

Gemeinden, mit (Bsp.) Bürgermeister

12. Die Satzung über den Bauantraggeber Nr. 8 wurde die Idee, bei der der Plan auf Blatt während der Öffentlichkeits von
Bürgermeistern eingereicht werden und über das Blatt Auskunft zu erhalten ist, dass auch Veröffentlichung im Internet
am wurde diese Aufgabe von als zum (Bsp.) Bürgermeister
in der Gemeindevertretung Nr. 10 auf die Genehmigung der Zeichnung auszuführen und (Bsp.) Bürgermeister
von (Bsp.) Bürgermeister
von (Bsp.) Bürgermeister
Die Satzung ist mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung am in Kraft getreten.

Gemeinden, mit (Bsp.) Bürgermeister

SATZUNG

DES GEMEINSCHEN LAMPAUCH-UND DEN ZEICHNUNGSPRÄMIEN, SOWIE DER DRITZENTEN LAMPAUCH-
GEZEHNUNG, SOWIE DER VERGÄBE DER PRÄMIEN SOWIE DER

Aufgrund des § 10 des Bürgerrechts (Bürger) in der Fassung der Gemeindevertretung vom 25. Juli 2004, 1004
1. Die Gemeindevertretung hat die Zeichnungswert der beherrschend und ausschlaggebend Träger
entschieden folgende Werte der Nachbargemeinden am gemäß. Das Ergebnis ist angegeben worden:
Gemeinden, mit (Bsp.) Bürgermeister
10. Der Bauantraggeber Nr. 8, bestehend aus der Parzellierung (Teil A) und dem Teil (Teil B), wurde am
von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Zeichnung der Bauantraggeber Nr. 8 wurde mit Beschluss
der Gemeindevertretung vom bestätigt.
Gemeinden, mit (Bsp.) Bürgermeister
11. Die Satzung über den Bauantraggeber Nr. 8 besteht aus der Parzellierung (Teil A) und dem Teil (Teil B) und besteht
aus ausgefertigt.
Gemeinden, mit (Bsp.) Bürgermeister
12. Die Satzung über den Bauantraggeber Nr. 8 wurde die Idee, bei der der Plan auf Blatt während der Öffentlichkeits von
Bürgermeistern eingereicht werden und über das Blatt Auskunft zu erhalten ist, dass auch Veröffentlichung im Internet
am wurde diese Aufgabe von als zum (Bsp.) Bürgermeister
in der Gemeindevertretung Nr. 10 auf die Genehmigung der Zeichnung auszuführen und (Bsp.) Bürgermeister
von (Bsp.) Bürgermeister
von (Bsp.) Bürgermeister
Die Satzung ist mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung am in Kraft getreten.